

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Juliane Nagel, Die Linke

Thema: Abschiebung von Robert A. nach Serbien

Ich widerspreche hiermit der Fristverlängerung nach §56 (5) Geschäftsordnung.

Der 31-jährige Robert A. wurde am 12. Juli 2024 in der Ausländerbehörde Chemnitz festgenommen, in Abschiebehaft verbracht, zur Abschiebung abgeholt, die dann aber gestoppt wurde.

Er lebte seit über 30 Jahren in Deutschland – also fast sein ganzes Leben, gehört nach Informationen von Romano sumnal e.V. zur Minderheit der Roma, war staatenlos aber auf dem Weg der Klärung seiner Identität (vgl.

<https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2024/07/15/abschiebung-robert-a-vorlaeufig-gestoppt/>).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie stellt sich der Verlauf der Abholung/ Festnahme des Robert A. am 12.7.2024 dar, auf welcher Rechtsgrundlage wurde er in Ausreisegewahrsam bzw. Abschiebehaft genommen und welche Behörde ordnete die Haft wann an?
2. Warum erfolgte die Abholung/ Festnahme in der Ausländerbehörde und war die zuständige Sachbearbeiterin darüber in Kenntnis gesetzt?
3. Wie stellt sich die aufenthaltsrechtliche Situation des Robert A. dar und welche Rolle spielen Vorstrafen/laufende Verfahren für den Vollzug von Ausreisegewahrsam bzw. Abschiebehaft und die drohende Abschiebung?
4. Wie viele staatenlose Menschen leben derzeit in Sachsen? (bitte nach geklärt und ungeklärt Staatenlosigkeit aufschlüsseln und aufenthaltsrechtliche Situation/ Status angeben sowie wenn möglich Wohnort nach Landkreisen und Kreisfreien Städten angeben)

Dresden, den 16. Juli 2024



Juliane Nagel, MdL